Dienstleistungen:

zurück zur Übersicht

Angaben zur Dienstleistung

NameKatasteranzeigenExterner Link#Formularhttps://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/zivilrechtsverwaltung/grundbuch
VerantwortlichKatasterBeschreibung

Folgende Gründe können den Versand einer Katasteranzeige auslösen:

Handänderungen
Kauf, Schenkung, Erbgang, Erbteilung, Namensänderung usw.

Mutationen
Aufnahme oder Abbruch Gebäude, Begründen oder Aufheben von Stockwerkeigentum, Miteigentum, Baurecht, Amtliche Vermessung, Parzellenvereinigung, Parzellierung usw.

Schätzungen
End-, Nach- oder Revisionsschätzung durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Datenschutz
Katasteranzeigen werden nur an die aktuellen Eigentümer/-innen, Nutzniesser, Baurechtsnehmer/-innen, Amtsstellen oder Personen mit schriftlicher Vollmacht des Eigentümers resp. der Eigentümerin verschickt.

Gestütz auf dem Brandlagerwert lässt sich der sogenannte Eigenmietwert berrechnen, welcher auf der Steuererklärung anzugeben ist:

http://www.steuerrechner.bl.ch/Projekteigenmietwert2007

Jeweils zu Beginn einer neuen Steuerperiode verschickt die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft ein Liegenschaftsblatt mit einer Übersicht sämtlicher in Ihrem

Eigentum stehenden Grundstücke. Bitte vergleichen Sie diese Angaben mit den Katasterwerten auf der Katasteranzeige.

Mitarbeiter/innen MartinaDokumente

Katasteranzeige bestellen (189 KB)